Was gehört in Ihre Versorgungsordnung?

Eine Versorgungsordnung ist nicht vorgeschrieben, aber sehr wichtig. Diese Liste hilft Ihnen, vorab zu klären, was darin geregelt sein sollte. Haken Sie ab, was feststeht, und notieren Sie offene Fragen. Den Text formuliert am Ende ein auf Betriebsrenten spezialisierter Rechtsanwalt.

1. Vorher klären

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Alle bestehenden Zusagen und Verträge erfasst mit Versicherer, Vertragsnummer und Art der Zusage	
☐	Freiwillige Leistungen der letzten Jahre aufgeschrieben auch Zuschüsse, die nie schriftlich geregelt wurden	
☐	Mündliche Zusagen und Gewohnheiten bekannt was Ihre Mitarbeiter erwarten dürfen	
☐	Gilt ein Tarifvertrag? auch über eine Klausel im Arbeitsvertrag	
☐	Gibt es einen Betriebsrat? dann eine Betriebsvereinbarung, sonst eine Gesamtzusage an alle	

2. Wer und ab wann

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Wer mitmachen kann alle oder bestimmte Gruppen, jeweils mit sachlichem Grund	
☐	Teilzeitkräfte, Aushilfen und befristet Beschäftigte bedacht nicht ohne sachlichen Grund schlechter stellen	
☐	Beginn festgelegt Gehaltsumwandlung kann jeder Pflichtversicherte verlangen	

3. Zusage, Weg und Leistungen

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Art der Zusage festgelegt zum Beispiel Beitragszusage mit Mindestleistung	
☐	Weg und Versorgungsträger benannt Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse oder Direktzusage	

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Leistungen beschrieben Alter, Invalidität oder Berufsunfähigkeit, Hinterbliebene	
☐	Rente, Kapital oder Wahlrecht festgelegt	

4. Geld

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Gehaltsumwandlung geregelt Höchstbetrag, Mindestbetrag, gleichbleibende Monatsbeträge, wann Änderungen möglich sind	
☐	Pflichtzuschuss von 15 Prozent geregelt genau gerechnet oder pauschal	
☐	Freiwillige Beiträge geregelt Höhe, für wen, Bedingungen, Vorbehalt, Anrechnung auf den Pflichtzuschuss	

5. Wenn sich etwas ändert

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Austritt geregelt Begrenzung auf den Vertragswert, Bezugsrecht, wer wen informiert	
☐	Pausen geregelt Elternzeit, lange Krankheit, unbezahlter Urlaub und die Fortsetzung danach	
☐	Neue Mitarbeiter mit mitgebrachtem Vertrag übernehmen oder nur den Wert übertragen	
☐	Laufende Renten Prüfung alle drei Jahre oder ein Tarif, der alle Überschüsse weitergibt	

6. Einführen und pflegen

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Vorbehalt für Änderungen aufgenommen formuliert vom Rechtsanwalt	
☐	Allen Mitarbeitern bekannt gemacht Datum und Weg festgehalten	
☐	Nachweis nach dem Nachweisgesetz erledigt in Hotels, Gaststätten und am Bau auf Papier mit Unterschrift	
☐	Verträge passen zur Ordnung Garantien und Leistungen im Tarif geprüft	

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Termin für die jährliche Prüfung und immer dann, wenn sich Gesetze ändern	

Gut zu wissen

- Eine Versorgungsordnung ist nicht vorgeschrieben. Ansprüche entstehen aber auch ohne sie, etwa aus Gewohnheit oder Ungleichbehandlung.
- Bei einer Gesamtzusage gehen unklare Sätze zu Ihren Lasten. Im Zweifel gilt die Lesart, die für den Mitarbeiter günstiger ist.
- Was ein Mitarbeiter schon erdient hat, lässt sich später kaum noch kürzen.
- Gilt ein Tarifvertrag, hat er Vorrang.

Zuletzt geprüft am: _____

Wollen Sie die Liste gemeinsam durchgehen?

Ich prüfe Ihre Zusagen und Verträge und sorge mit einem spezialisierten Rechtsanwalt für eine klare Regel, die zu Ihrem Betrieb passt.

04932 9999030

info@tobiasschnippering.de · tobiasschnippering.de/kontakt

Stand November 2026. Diese Checkliste gibt allgemeine Hinweise und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung.